

# Elbe-Fläming-Kurier

*Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)*



## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Nachbarn,

Ihre Stadt und Ihr Bürgermeister wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Jahreswechsel. Verbringen Sie die Zeit mit Ihren Lieben und passen Sie auf sich auf. Und wenn Sie können, machen Sie was Ihnen Freude bereitet oder vielleicht auch einfach mal nichts. Genießen Sie die hoffentlich ruhigen Stunden und sagen Sie den Menschen, die Ihnen am Herzen liegen, doch einfach mal wieder, dass Sie sie mögen. Die Zeit ist endlich.

Die Stadt Coswig (Anhalt) bedankt sich insbesondere bei all denen, die sich auch 2017 im Ehrenamt mit so viel Hingabe und auf die unterschiedlichsten Weisen engagiert haben. Sie sind die Triebfeder städtischen Lebens und Zusammenhalts. Daneben danken wir auch all den Gewerbetreibenden unserer Stadt, die mit Ihrer Arbeit dafür sorgen, dass diese Stadt so vielfältig leben kann und auch künftig eine Perspektive hat.

Bleiben Sie alle gesund!

*Ihr Axel Clauß*



Anzeigen



Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Donnerstag, dem 4. Januar 2018**

## Spruch der Woche

**„Solange Kakaobohnen an Bäumen wachsen,  
ist Schokolade Obst für mich“**

Gräfin Fito

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

## **Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen**

- Beschlussübersicht der 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 30.11.2017 Seite 3
  - Beschluss 373/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 30.11.2017 Seite 4
  - Bekanntmachung über den Ersatz von Vertretern Seite 4
  - Beschluss 386/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 30.11.2017 Seite 4
  - Beschluss COS-BV-395/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 30.11.2017 Seite 4
  - Beschluss COS-BV-393/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 30.11.2017 Seite 5
  - Beschluss 352/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 30.11.2017 Seite 5
  - Beschluss 387/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 30.11.2017 Seite 5
  - Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Coswig (Anhalt) Seite 5
  - Beschluss 390/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 30.11.2017 COS-BV-398/2017 Seite 6
  - Beschluss 398/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 30.11.2017 Seite 6
  - Beschluss COS-BV-379/2017 Seite 6
  - Beschluss COS-BV-380/2017 Seite 7
  - Angaben in den Beschlüssen Seite 7
  - Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21/2 „Schwarzer Weg-SÜD“ der Stadt Coswig (Anhalt) Seite 8

Beschlussübersicht der 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)

vom 30.11.2017

## Öffentlicher Teil

<b>Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>COS-BV-390/2017</b>
<b>COS-BV-373/2017</b>		Ankündigung der Einziehung eines Teilstückes der Straße „Am Brennickel“ nach § 8 Straßengesetz Sachsen-Anhalt
Ausscheiden eines Mitgliedes des Ortschaftsrates Jeber-Bergfrieden aus dem Ortschaftsrat	Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
<b>COS-INFO-391/2017</b>		<b>COS-BV-398/2017</b>
Aufnahme eines Kommunalkredites	zur Kenntnis genommen	Außerplanmäßige Ausgabe Haushalt 2017
<b>COS-INFO-396/2017</b>		Tiefenenttrümmerung und Baugrundfreimachung Grundstück: Geschwister-Scholl-Straße 30, 06869 Coswig (Anhalt)
Aufnahme von Darlehen für Investitionen	zur Kenntnis genommen	<b>COS-BV-395/2017</b>
<b>COS-BV-395/2017</b>		Kreditrahmenbeschluss 2017 der Stadt Coswig (Anhalt)
Kreditrahmenbeschluss 2017 der Stadt Coswig (Anhalt)	Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
<b>COS-BV-393/2017</b>		<b>COS-BV-379/2017</b>
Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2017	Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Kalkulation der Trinkwassergebühren der Stadt Coswig (Anhalt) für die Jahre 2018-2020
<b>COS-BV-352/2017</b>		<b>COS-BV-380/2017</b>
Sanierungsgebiet „Altstadt Coswig“ hier: Maßnahmen bis zum Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme	Ja 24 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0	Festlegung der Trinkwassergebühren der Stadt Coswig (Anhalt) für die Jahre 2018-2020 auf der Grundlage der vorliegenden Trinkwasserkalkulation
<b>COS-BV-386/2017</b>		<b>COS-BV-381/2017</b>
Bebauungsplan Nr. 32 „Herzzentrum Coswig (Anhalt)“, der Stadt Coswig (Anhalt) - Aufstellungsbeschluss und Einstellung bisheriger Bebauungsplanverfahren	Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)
<b>COS-BV-387/2017</b>		<b>COS-BV-382/2017</b>
Widmung einer Verkehrsfläche „Sandbreite“, im B-Plangebiet „Haide Feld III“, Coswig (Anhalt), OT Buro	Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Feststellung Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2016 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und Entlastung des Betriebsleiters

**nichtöffentlicher Teil****COS-BV-394/2017**

Steuerangelegenheit

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0  
Befangen 0**COS-BV-397/2017**

Vertragsangelegenheit

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1  
Befangen 0**COS-BV-354/2017**

Vergabe einer Maßnahme

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0  
Befangen 0**COS-BV-399/2017**

Vergabe einer Maßnahme

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0  
Befangen 0**COS-BV-400/2017**

Vergabe einer Maßnahme

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0  
Befangen 0**Beschluss 373/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 30.11.2017****Ausscheiden eines Mitgliedes des Ortschaftsrates Jeber-Bergfrieden aus dem Ortschaftsrat**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt fest, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden des Ortschaftsratsmitgliedes Rudi Beichel aus dem Ortschaftrat Jeber-Bergfrieden vorliegen.

Stricker

Vorsitzender des Stadtrates  
(im Original unterzeichnet)

Clauß

Bürgermeister

**Bekanntmachung über den Ersatz von Vertretern**

Gemäß § 47 KWG LSA in Verbindung mit § 75 KWO LSA gebe ich bekannt, dass im Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden der Sitz von Herrn Rudi Beichel der Wählergemeinschaft Feuerwehr/Weiden auf den nächst festgestellten Bewerber, Herrn Benjamin Burmeister übergegangen ist.

Stephan  
Stadtwahlleiter**Beschluss 386/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 30.11.2017****Bebauungsplan Nr. 32 „Herzzentrum Coswig (Anhalt)“, der Stadt Coswig (Anhalt)****- Aufstellungsbeschluss und Einstellung bisheriger Bebauungsplanverfahren**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

- Für den in der Anlage 1 zum Beschluss abgegrenzten Bereich soll der Bebauungsplan Nr. 32 „Herzzentrum Coswig (Anhalt)“ der Stadt Coswig (Anhalt) aufgestellt werden. Die Anlage 1 „Geltungsbereich“ ist Teil des Beschlusses.
- Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 „Lerchenfeld/Am Hasenwerder“ mit örtlichen Bauvorschriften soll aufgehoben werden (s. Anlage zum Aufstellungsbeschluss).
- Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Herzzentrum Coswig (Anhalt)“ der Stadt Coswig (Anhalt) werden folgende Ziele verfolgt:
  - Die geordnete städtebauliche und funktionale Entwicklung zur Standortsicherung und Erweiterung des vorhandenen Herzzentrums.
  - Verbesserung der Parkplatzsituation
  - Verbesserung und Erweiterung der Bettenkapazität
- Zur Regelung der Kostentragung für das Aufstellungsverfahren ist ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Baugesetzbuch (BauGB) abzuschließen.

5. Die Planverfahren für die Bebauungspläne Nr. 23 „Sondergebiet Herzklinik mit Schwestern- und Angestelltenwohnheim“ und Nr. 13 „Lerchenfeld/Am Hasenwerder“ werden mit diesem Beschluss eingestellt.

Folgende Beschlüsse werden aufgehoben:

- Aufstellungsbeschluss COS-BV-177/2010 Bebauungsplan Nr. 23 „Sondergebiet Herzklinik“ vom 22.02.2010
- Aufstellungsbeschluss Nr. BV-1998-39 vom 28.04.1998 Bebauungsplan Nr. 13 „Lerchenfeld / Am Hasenwerder“
- Beschluss Nr. BV-1998-40 vom 28.04.1998 zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Lerchenfeld / Am Hasenwerder“
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss Nr. BV-1999-90 vom 30.09.1999 des Bebauungsplanes Nr. 13 „Lerchenfeld/Am Hasenwerder“
- Das Aufhebungsverfahren gemäß Nr. 2. und das Aufstellungsverfahren gemäß Nr. 1. werden in einem gemeinsamen Verfahren geführt.
- Der Beschluss über die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 32 „Herzzentrum Coswig (Anhalt)“ ist gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Anlagen:**

- Geplanter Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 32 „Herzzentrum Coswig (Anhalt)“
- Geplanter Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 32 „Herzzentrum Coswig (Anhalt)“ (mit Luftbild)
- Teilausschnitt Lageplan Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 „Lerchenfeld / Am Hasenwerder“

Stricker

Vorsitzender des Stadtrates  
(im Original unterzeichnet)

Clauß

Bürgermeister

**Hinweis:**

Der Beschluss einschl. Anlagen kann von jedermann während der Dienststunden vom 03.01.2018 bis 17.01.2018 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, im Bauamt, eingesehen werden.

**Beschluss COS-BV-395/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 30.11.2017****Kreditrahmenbeschluss 2017 der Stadt Coswig (Anhalt)**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dass vom Kreditmarkt Kredite bis zu 2.093.800,00 EUR im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 aufgenommen werden können, soweit der Finanzierungsbedarf im investiven Finanzhaushalt dies erfordert.

Der Bürgermeister wird, unbeschadet des § 45 Abs. 2 Ziffer 10 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt ermächtigt, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf notwendigen Beträge, nach Einholung von mindestens 3 Angeboten, bei dem Institut mit dem günstigsten Angebot zu folgenden Bedingungen aufzunehmen:

- Höchstzulässiger effektiver Jahreszins 4 %
- 100%ige Auszahlung
- Annuitätendarlehen
- Zinsbindung bis 20 Jahre

Die Kreditaufnahme hat unter Beachtung gesamtwirtschaftlicher Gesichtspunkte zu erfolgen.

Der Stadtrat ist über die Kreditaufnahme zu informieren.

Stricker

Vorsitzender des Stadtrates  
(im Original unterzeichnet)

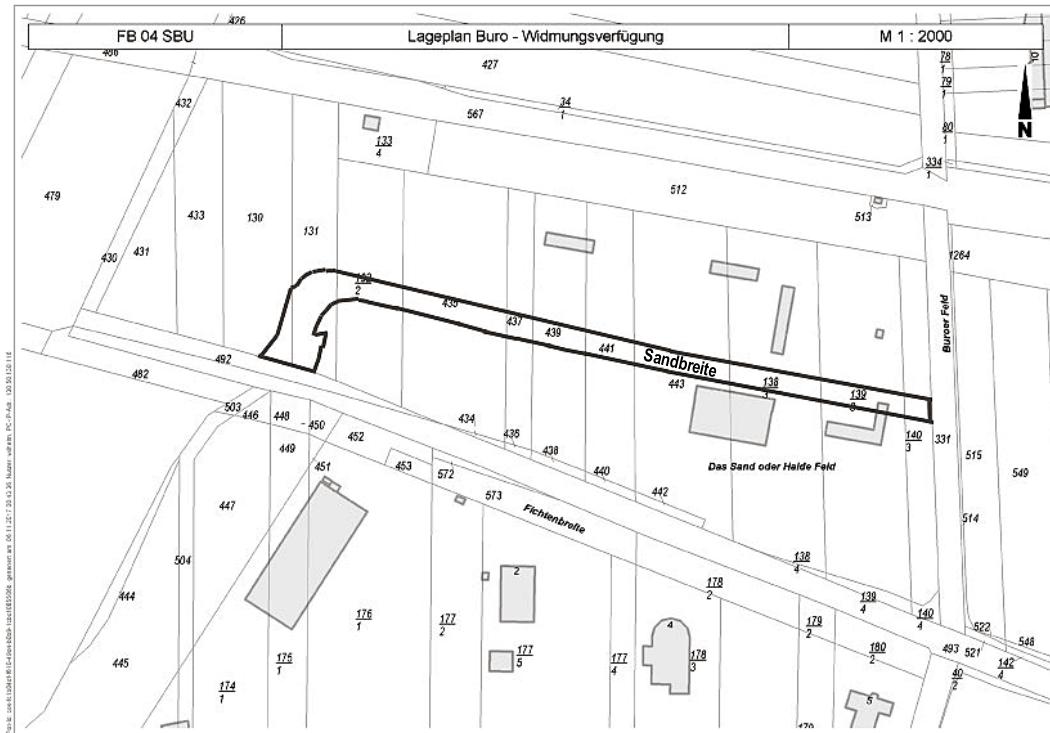
Clauß

Bürgermeister  
(im Original unterzeichnet)



## Anlage:

## 1. Übersichts- und Lageplan



# **Beschluss 390/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 30.11.2017**

**Ankündigung der Einziehung eines Teilstückes der Straße  
Am Brennickel nach § 8 Straßengesetz Sachsen-Anhalt**

**„Am Brennicket“, nach § 8 Straßengesetz Sachsen-Anhalt**  
Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die öffentliche Ankündigung seiner Absicht, das in der Anlage 1 abgegrenzte Teilstück der öffentlichen Verkehrsanlage „Am Brennickel“ in seiner Eigenschaft als öffentliche Straße in der Stadt Coswig (Anhalt) nach § 8 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt aufzuheben.

## Anlagen:

Anlage 1: Kartenausschnitt mit Darstellung der örtlichen Lage des zur Einziehung vorgesehenen Teilstückes der Straße „Am Brennickel“

*Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates*

#### **Hinweis:**

**Hinweis:**  
Der Beschluss einschl. Anlagen kann von jedermann während der Dienststunden vom 03.01.2018 bis 17.01.2018 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt). Am Markt 13, im Bauamt, eingesehen werden.

## Hinweis:

Der Beschluss kann von jedermann während der Dienststunden vom 03.01.2018 bis 17.01.2018 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, im Bauamt, eingesehen werden.

Beschluss COS-BV-379/2017

# Kalkulation der Trinkwassergebühren der Stadt Coswig (Anhalt) für die Jahre 2018 - 2020

Der Stadtrat beschließt die Kalkulation der Gebühren für Trinkwasser, im Versorgungsgebiet des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt), ab 01.01.2018 bis 31.12.2020, entsprechend des für den o. g. Kalkulationszeitraum ermittelten durchschnittlichen Aufwandes in Höhe von 1.208.905 € und einer durchschnittlichen Menge von 345.592 m<sup>3</sup>.

*Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates*

# Gebührenkalkulation 2018 - 2020 Trinkwasser unter Berücksichtigung des statistisch zu erwartenden Einwohnerrückganges

## **Beschluss 398/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 30.11.2017**

Außerplanmäßige Ausgabe Haushalt 2017

**Aufzählpflichtige Ausgabe Haushalt 2011**  
**Tiefenenttrümmerung und Baugrundfreimachung Grundstück: Geschwister-Scholl-Straße 30, 06869 Coswig (Anhalt)**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2017 bei dem Produkt 51102 (Budget 511020102) Stadtumbau Ost, Tiefenenttrümmerung in Höhe von 394.438,50 EUR.

*Stricker* *Vorsitzender des Stadtrates  
(im Original unterzeichnet)* *Clauß*  
*Bürgermeister*

	Durchschnitt 3 Jahre			
	2018	2019	2020	2018- 2020
Materialaufwand	142.625	140.769	142.944	142.113
Personalauf- wand	221.342	227.982	224.822	224.715
sonst. Betriebl. Aufwendungen	89.354	87.541	86.101	87.666
sonst. Steuern	1.800	1.800	1.800	1.800
<b>Zwischensum- me I</b>	<b>455.122</b>	<b>458.092</b>	<b>455.666</b>	<b>456.293</b>
Abschreibungen	510.409	515.409	510.409	512.076
Zinsen	143.951	135.054	125.939	134.982
<b>Zwischensum- me II</b>	<b>1.109.481</b>	<b>1.108.556</b>	<b>1.092.015</b>	<b>1.103.351</b>

Verwaltungsumlage	161.973	162.388	162.814	162.392
Verrechnung Kommunalservice	45.000	45.000	60.000	50.000
<b>Zwischensume III</b>	<b>1.316.455</b>	<b>1.315.944</b>	<b>1.314.829</b>	<b>1.315.743</b>
abzgl. Ertragszuschüsse	32.519	14.246	6.723	17.829
abzgl. Auflösung Sonderposten	46.559	54.302	55.712	52.191
abzgl. Wasserentnahmehentgelt	23.000	23.000	23.000	23.000
abzgl. Löschwasser	8.411	8.411	8.411	8.411
<b>Aufwand</b>	<b>1.205.966</b>	<b>1.215.984</b>	<b>1.220.983</b>	<b>1.214.311</b>
<b>abzgl. Kostenüberdeckung</b>	<b>6.944</b>	<b>6.944</b>	<b>6.944</b>	<b>6.944</b>
<b>Vorjahre Kapitalverzinsung</b>	<b>1.732</b>	<b>1.578</b>	<b>1.438</b>	<b>1.583</b>
<b>Aufwand</b>	<b>1.200.753</b>	<b>1.210.619</b>	<b>1.215.478</b>	<b>1.208.950</b>
Wasserverbrauch in rn <sup>3</sup>	347.789	345.592	343.394	345.592
<b>Preis pro m<sup>3</sup> netto</b>	<b>3,45</b>	<b>3,50</b>	<b>3,54</b>	<b>3,50</b>
<b>Preis pro m<sup>3</sup> brutto</b>	<b>3,69</b>	<b>3,75</b>	<b>3,79</b>	<b>3,75</b>

Dieser Verlustvortrag ist nach fünf Jahren auszugleichen und wird wie folgt behandelt:  
 - Ausbuchung gegen die Kapitalrücklage des Eigenbetriebes  
 Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 ist zu veröffentlichen.

Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates  
Im Original unterzeichnet

Clauß  
Bürgermeister

## Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2016
2. die Verwendung des Jahresgewinns/die Behandlung des Jahresverlustes

- in Euro -

<b>1. Feststellung des Jahresabschlusses</b>	
1.1. Bilanzsumme	8.865.787,54
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen <sup>1)</sup>	8.478.113,83
1.1.1. davon entfallen auf der Passivseite auf - das Eigenkapital <sup>4)</sup>	386.087,51
1.1.1. davon entfallen auf der Passivseite auf - Sonderposten f. Zuschüsse zum Anlagevermögen <sup>5)</sup>	1.586,20
1.1.1. davon entfallen auf der Passivseite auf - die empfangenen Ertragszuschüsse <sup>6)</sup>	2.735.700,12
1.1.1. davon entfallen auf der Passivseite auf - die Rückstellungen <sup>7)</sup>	628.086,69
1.1.1. davon entfallen auf der Passivseite auf - die Verbindlichkeiten <sup>8)</sup>	108.726,41
1.1.1. davon entfallen auf der Passivseite auf - die Rückstellungen <sup>7)</sup>	123.876,84
1.1.1. davon entfallen auf der Passivseite auf - die Verbindlichkeiten <sup>8)</sup>	5.269.397,48
1.2. Jahresgewinn/ <b>Jahresverlust</b> <sup>9)</sup>	2.844,44
1.2.1. Summe der Erträge <sup>10)</sup>	2.849.137,65
1.2.2. Summe der Aufwendungen <sup>11)</sup>	2.846.293,21
<b>2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes</b>	
2.1. bei einem Jahresgewinn:	
2.1.1. a) zur Tilgung des Verlustvortrages	2.844,44
2.1.1. b) zur Einstellung der Rücklagen	-
2.1.1. c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	-
2.1.1. d) auf neue Rechnung vorzutragen	-
2.2. bei einem Jahresverlust:	
2.2.1. a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag/Rücklagen	-
2.2.1. b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers	-
2.2.1. c) auf neue Rechnung vorzutragen	-
2.2.1. d) Sonderregelung: Enthnahme aus der Rücklage:	-

1) Posten A der Aktivseite der Bilanz

2) Posten B der Aktivseite der Bilanz

3) Posten C der Aktivseite der Bilanz

4) Posten A der Passivseite der Bilanz

5) Posten B der Passivseite der Bilanz

6) Posten C der Passivseite der Bilanz

7) Posten D der Passivseite der Bilanz

8) Posten E der Passivseite der Bilanz

9) Nichtzutreffendes streichen

10) Posten 1 bis 3, 8 der GuV-Rechnung

11) Posten 4 bis 7, 9, 11 der GuV-Rechnung

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt)

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen

## Beschluss COS-BV-380/2017

### Festlegung der Trinkwassergebühren der Stadt Coswig (Anhalt) für die Jahre 2018 - 2020 auf der Grundlage der vorliegenden Trinkwasserkalkulation

Der Stadtrat beschließt, dass auf der Grundlage der vorgelegten Trinkwasserkalkulation, die Trinkwassergebühr ab 01.01.2018 in Höhe von 3,50 € netto unverändert bleibt. Die Gebühr wird als Gesamtpreis (Leistungspreis) erhoben. Zuzüglich zu dieser Gebühr sind das Wasserentnahmehentgelt – in festgelegter Höhe – und die Umsatzsteuer, entsprechend des im Umsatzsteuergesetz (UStG) festgelegten Umsatzsteuersatzes, zu entrichten. Daraus folgend ergibt sich, entsprechend dem gültigen Wasserentnahmehentgelt (0,05 €/m<sup>3</sup>) und des gültigen USt-Satzes (7 %), ein Brutto-Betrag in Höhe von 3,80 €/m<sup>3</sup>.

Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates

Clauß  
Bürgermeister

**Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 den Beschluss COS-BV-382/2017 „Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahrs 2016 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und Entlastung des Betriebsleiters“ beschlossen.**

#### Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahrs 2016 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) fest und erteilt dem Betriebsleiter Entlastung.

Der Jahresabschluss weist ein Ergebnis in Höhe von 2.844,44 € auf.

Aus dem Jahr 2011 besteht noch ein Verlustvortrag in Höhe von 52.063,88 €.

Dieser Verlustvortrag ist nach fünf Jahren auszugleichen und wird wie folgt behandelt:

- Ausbuchung gegen die Kapitalrücklage des Eigenbetriebes

Aus dem Jahr 2012 besteht noch ein Verlustvortrag in Höhe von 86.556,73 €.

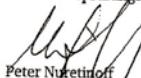
Vorschriften liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 Abs. 1 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, den 28. August 2017

WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Peter Nureithoff  
Wirtschaftsprüfer

  
Dirk Leja  
Wirtschaftsprüfer



## Landkreis Wittenberg Rechnungsprüfungsamt

### uneingeschränkter Feststellungsvermerk mit hinweisendem Zusatz

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßem, am 28. August 2017 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 Beauftragten

**WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Zweigniederlassung Leipzig**

die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes

**Stadtwerke Coswig (Anhalt)**

**Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt)**

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-,

Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass mit dem Zusatz, dass durch die Inanspruchnahme des Kassenkredites der finanzielle Spielraum des Eigenbetriebes unverändert eingeschränkt ist.

Lutherstadt Wittenberg, den 28. September 2017

  
Schütz

Amtsleiterin

## Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21/2 „Schwarzer Weg-SÜD“ der Stadt Coswig (Anhalt)

Mit Verfügung des Landkreises Wittenberg vom 28.11.2017 AZ: 63-03478-2017-40 wurde der o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Genehmigung des vom Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in der Sitzung 28.09.2017 als Satzung beschlossenen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21/2 „Schwarzer Weg- SÜD“ der Stadt Coswig (Anhalt), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), einschließlich den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 21/2 „Schwarzer Weg-SÜD“ der Stadt Coswig (Anhalt) tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Coswig, in der Flur 18, Flurstücke 81/3, 254, 252, 249, 250, 246, 245, 244, 257, 256.

Das Planungsziel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21/2 orientiert auf die Erhaltung und Fortentwicklung des zentralen Versorgungsbereiches „Schwarzer Weg“ und dessen räumliche Verknüpfungen mit dem umgebenden Stadtgebiet von Coswig (Anhalt). Dabei konzentriert sich die Stadt Coswig (Anhalt) auf bereits vorgenutzte Flächen (ehemalige Gärtnerei) und betreibt aktives Brachflächenrecycling als ersten Schritt zur Revitalisierung des Gesamtareals der ehemaligen Gärtnerei. Der Nahversorgungsstandort soll mit dem über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan neu in seiner Lage konzipierten Lebensmittelvollsortimentverbrauchermarkt weiterhin die Nahversorgung für das nördliche Stadtgebiet von Coswig (Anhalt) und damit sämtliche Ortsteile im Einzugsbereich sichern.

Darüber hinaus soll über den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

der Auftakt zu einer zukünftigen Wohnbebauung weiter Richtung Süden ausgerichtet, auf den Flächen der ehemaligen Gärtnerei, ermöglicht werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, für die außerhalb des Vorhaben- und Erschließungsplanes einbezogenen Flächen wird hingewiesen.

Jeder kann den rechtskräftigen Bebauungsplan und die Begründung sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan, einschließlich Durchführungsvertrag dazu, ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), im Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 und 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit die-



# Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)

## Mitteilungen aus dem Rathaus

### Bericht über die 19. Sitzung des Stadtrates am 30.11.2017

Nach der Eröffnung der Sitzung und der Begrüßung der Anwesenden wurden die fristgemäße Einladung, die ordentliche Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt. Zur Tagesordnung gab der Vorsitzende bekannt, dass die 4. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt) von der Tagesordnung genommen wird, da es hier noch Klärungsbedarf gibt. Die geänderte Tagesordnung wurde durch den Stadtrat bestätigt.

Ein besonderer Tagesordnungspunkt war in dieser Sitzung die Ehrung der Wahlhelfer zur Bundestagswahl im September dieses Jahres. Der Bürgermeister übergab die Dankesurkunden vom Bundesministerium des Innern an die Wahlhelfer der Stadt. Die Wahlhelfer aus den Ortschaften bekamen die Urkunden von ihren Ortsbürgermeistern überreicht. Insgesamt waren am 27. September 139 Wahlhelfer im Einsatz.

Anschließend wies der Vorsitzende auf § 33 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) und somit auf das Mitwirkungsverbot hin.

Die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2017 wurde ohne Änderungen bestätigt. Danach übergab der Vorsitzende dem Bürgermeister das Wort zum Verlesen des Berichtes über die Arbeit der Verwaltung. Dieser Bericht ist auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) zu lesen. ([www.coswiganhalt.de](http://www.coswiganhalt.de)). Interessierte Bürger erhalten einen Abdruck im Bürgerbüro der Stadt Coswig (Anhalt).

Zum Bericht des Bürgermeisters bedauerte der Vorsitzende der Fraktion der CDU das der Neujahrsempfang im Jahr 2018 nicht stattfindet und das diese Entscheidung nicht mit den Mitgliedern des Stadtrates abgesprochen wurde. Weiter gab er die Empfehlung, dass es Sinn macht, sich bei der Umsetzung der neuen Datenschutzverordnung von einem externen Berater unterstützen zu lassen.

In der „Einwohnerfragestunde“ gab es Anfragen zur Schweinehaltung Düben GmbH & Co KG und zu verschiedenen Angelegenheiten in der Ortschaft Klieken. Die Anfragen und Anregungen wurden aufgenommen und werden, wenn es noch nicht erfolgt ist, schriftlich beantwortet.

Der Tagesordnung folgend, bat der Bürgermeister den Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Klieken, Herrn Matthias Glöckner, nach vorne um ihm den Eid abzunehmen und die Urkunde als Ehrenbeamter zu übergeben.

Nach einer kleinen Pause stellte der Stadtrat unter TOP 9 das Ausscheiden des Ortschaftsrates Rudi Beichel aus dem Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden fest. Der nächst festgestellte Bewerber des Wahlvorschlags „Wählergemeinschaft Feuerwehr/Weiden“ wird nun über sein Nachrücken informiert.

Der Stadtrat behandelte in der Folge im öffentlichen Teil dieser Sitzung 13 weiter Beschlussvorlagen, die allesamt ohne Anfragen, Anregungen oder Änderungswünsche einstimmig bzw. mehrheitlich beschlossen wurden. In der Beschlussübersicht im amtlichen Teil dieses Amtsblattes kann man die Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Beschlüssen nachlesen. Entsprechend Hauptsatzung des Stadt Coswig (anhalt) werden alle Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates veröffentlicht, so dass auch die Inhalte der Beschlüsse bekanntgemacht werden. Des Weiteren hat jeder interessierte Bürger die Möglichkeit über die Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) ([www.coswiganhalt.de](http://www.coswiganhalt.de)) unter der Rubrik „Unsere Stadt/Stadtrat/Bürgerinformationssystem“ in die öffentlichen Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse Einsicht zu nehmen.

Als letzten Tagesordnungspunkt rief der Vorsitzende den TOP Anfragen, Anregungen und Mitteilungen auf. Er stellte fest, dass

es keine Wortmeldungen gab und so beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

*H. Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates*

### Das Rathaus informiert

Das Rathaus bleibt vom Samstag, den 23.12.2017 bis zum Freitag, dem 29.12.2017 inklusive Bürgerbüro/ Stadtinformation und Meldestelle geschlossen.

Auch die Stadtbibliothek bleibt zwischen den Feiertagen geschlossen.

### Informationen an unsere älteren Mitbürger

Eine gute Tradition ist es seit Jahren unseren Senioren zu ihren Geburtstagen oder Ehejubiläen zu gratulieren. Das handhaben der Bürgermeister der Stadt und die einzelnen Ortsbürgermeister unsere Ortschaften sehr individuell - persönlich oder per Post, mit Unterstützung der Ortschaftsräte, Mitarbeitern der Stadt oder ehrenamtlich tätiger Einwohner.

Aber auch bei unseren Senioren wirkt sich der demographische Wandel mit all seinen Entwicklungen aus. So sind viele Senioren lange über das 60. Lebensjahr hinaus aktiv im Berufsleben unterwegs.

Das ist auch ein Grund dafür, dass die einheitliche Festlegung getroffen wurde, ab dem 1. Januar 2018 die persönlichen Gratulationen in den Ortschaften ab dem 70. Geburtstag alle 5 Jahre und ab dem 90. Lebensjahr jährlich auszurichten. In der Kernstadt Coswig wird den Jubilaren ab dem 75. Geburtstag alle 5 Jahre mit einer Glückwunschkarte des Bürgermeisters gratuliert. Ab dem 90. Geburtstag dann, auf Wunsch, persönlich durch einen Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt). Bei der Übermittlung der Glückwünsche zu den Ehejubiläen bleibt alles beim Alten.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch noch einmal auf die Möglichkeit der Einrichtung einer Übermittlungssperre für Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen hin. Diese können Sie in unserer Meldebehörde beantragen.

### Sprechstunde der Schiedsstelle der Stadt Coswig (Anhalt)

Der neue Schiedsmann der Stadt Coswig (Anhalt), Herr Fritzsche, wird zukünftig jeden 1. Dienstag im Monat, in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr

die Sprechstunde der Schiedsstelle abhalten.

Diese findet im Beratungsraum des Amtshauses der Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 13, 06869 Coswig (Anhalt) statt. Die Schiedsstelle ist unter anderem zuständig für Nachbarschaftsstreitigkeiten.

### Das Bürgerbüro informiert

Ein neuer Kalender für das Jahr **2018** wurde von der Stadtverwaltung aufgelegt und ist ab sofort im Bürgerbüro zum Preis von: **7,00 EUR** Format A4 und im A3 Format für **9,00 EUR** erhältlich. Wunderschöne Innen- und Außenmotive der Stadt-, Dorf- und Feldsteinkirchen von Coswig (Anhalt) und der verschiedenen Ortsteilen, machen diesen Kalender wieder einmalig - Coswig typisch - und zu einem Liebhaberstück!

Wir sind zu den gewohnten Öffnungszeiten:  
Mo bis Fr von **9.00 bis 18.00 Uhr** und Sa von **9.00 bis 12.00 Uhr** für Sie da,  
und freuen uns auf Ihren Besuch!

Gabriele Isermann



## **Einladung zum Sportfest 2018 für Freizeitmannschaften der Stadt Coswig (Anhalt) und aller Ortsteile**

Hello Sportfreunde,  
zu unserem alljährlichen Sportfest laden wir alle Freizeitmannschaften und Freizeitsportler aus den Vereinen, Firmen und Jugendgruppen unserer Stadt herzlich ein.

Um den Pokal der Stadt Coswig (Anhalt) wird in den Disziplinen Volleyball und Fußball gekämpft. Alle Wettkämpfe werden in der Stadthalle Coswig (Anhalt) ausgetragen.

### Die Wettbewerbstage sind:

Samstag, 03.02.2018	ab 09:30 Uhr	Volleyball Männer
Sonntag, 04.02.2018	ab 09:30 Uhr	Volleyball Frauen
Samstag 10.02.2018	ab 09:30 Uhr	Fußball Männer

### Teilnahmeberechtigt sind:

Sportgruppen, Vereine, Firmen, Jugendgruppen aus dem Breitensport, sowie alle Freizeitmannschaften der Stadt Coswig (Anhalt) und der Ortsteile.

Alle interessierten Sportfreunde melden sich bitte bis zum **25.01.2018** entweder direkt im Klosterhof, Schloßstraße 57, 06869 Coswig (Anhalt), oder telefonisch unter der Rufnummer 034903 610165 bzw. per E-Mail unter [g.fraessdorf@coswig-online.de](mailto:g.fraessdorf@coswig-online.de) an. Ihre Ansprechpartnerin für die Anmeldung oder etwaige Fragen ist Frau Fräßdorf.

## **Angebote im Jugendclub „Lichtblick“ im Jahr 2018**

### **02.01. - 05.01.2018**

Dienstag: Gesprächs- und Kreativrunde: Wie war euer Weihnachten/Silvester?  
Mittwoch: Kochen oder Backen - ihr habt die Wahl  
Donnerstag: Freispiel  
Freitag: DJ Workshop - Musik machen mit einem Fachmann

### **08.01. - 12.01.2018**

Montag: Kampf den Weihnachtspfunden - Wir gehen in die Turnhalle

Dienstag: Gesprächsrunde: Was machen wir im Februar und vor allem in den Winterferien?

Mittwoch: Kochen oder Backen - ihr habt die Wahl

Donnerstag: Freispiel

Freitag: DJ Workshop - Musik machen mit einem Fachmann

### **15.01. - 19.01.2018**

Montag: Drückt die Daumen, wir brauchen Schnee - Wir wollen ein Iglu bauen (ohne Schnee leben wir unsere Kreativität an der Werkbank aus)

Dienstag: Gesprächsrunde: Welche Highlights planen wir für das Jahr 2018?

Mittwoch: Kochen oder Backen - ihr habt die Wahl

Donnerstag: Freispiel

Freitag: DJ Workshop - Musik machen mit einem Fachmann

### **22.01. - 26.01.2018**

Montag: Denksport: Lernt das großartige Spiel Schach oder könnt ihr es schon, dann fordert uns heraus.

Dienstag: Gesprächsrunde - Wollen wir für dieses Jahr eine feste AG einführen und wenn ja, was würde in Frage kommen?

Mittwoch: Kochen oder Backen - ihr habt die Wahl

Donnerstag: Freispiel

Freitag: DJ Workshop - Musik machen mit einem Fachmann

### **29.01. - 31.01.2018**

Montag: Singstarturnier - kleine Preise und Urkunden erwarten euch

Dienstag: Kreativtag: Gestaltet eure Leinwände - Ihr habt noch keine? Kein Problem, dann bauen wir zusammen eine

Mittwoch: Kochen oder Backen - ihr habt die Wahl

## **Angebote im Jugendclub Cobbelsdorf im Januar 2018**

### **02.01. - 05.01.2018**

Dienstag: Urlaub

Mittwoch: Urlaub

Donnerstag: Urlaub

Freitag: Urlaub

### **08.01. - 12.01.2018**

Montag: Rückblick Weihnachten/Silvester?

Dienstag: Gestaltung des Tages nach Wunsch

Mittwoch: gemütliche Runde (Bäcker)

Donnerstag: Was machen wir im Februar und in den Winterferien?

Freitag: ab 16.00 Uhr Sport in der Turnhalle - vergesst eure Turnschuhe nicht

### **15.01. - 19.01.2018**

Montag: Kreativtag

Dienstag: Gestaltung des Tages nach Wunsch

Mittwoch: gemütliche Runde (Bäcker)

Donnerstag: Fifaturnier an der Playstation 3

Freitag: ab 16.00 Uhr Sport in der Turnhalle - vergesst eure Turnschuhe nicht

### **22.01. - 26.01.2018**

Montag: Basteln

Dienstag: Gestaltung des Tages nach Wunsch

Mittwoch: gemütliche Runde (Bäcker)

Donnerstag: Gesellschaftsspiele

Freitag: ab 16.00 Uhr Sport in der Turnhalle - vergesst eure Turnschuhe nicht

### **29.01. - 31.01.2018**

Montag: Pizzatag (Bezahlen muss jeder selbst)

Dienstag: Gestaltung des Tages nach Wunsch

Mittwoch: gemütliche Runde (Bäcker)

Änderungen vorbehalten

JC Betreuer B. Grobert

## **Hausverkauf in Weiden**

Weiden ist ein Ortsteil der Stadt Coswig (Anhalt) im Landkreis Wittenberg und liegt am Rande des Flämings in Sachsen-Anhalt. Der Ort hat ca. 120 Einwohner und liegt ca. 2 km östlich von Jeber-Bergfrieden und ca. 16 km nördlich von Coswig (Anhalt). Das Objekt ist in Weiden gelegen und hat eine Größe von 950 m<sup>2</sup>. Das Grundstück ist bebaut mit einem Wohnhaus, welches als Mehrfamilienwohnhaus genutzt wird. Zurzeit sind

drei von vier Wohnungen vermietet. Die Nettokaltmiete liegt bei ca. 4288,92 €. Das Haus ist in eingeschossiger Bauweise mit teilweisem Dachausbau errichtet. Das Gebäude ist zum Teil unterkellert. Die Immobilie ist hinsichtlich Trinkwasser, Abwasser, Elektro und Telefon erschlossen. Eisenbahnhanschluss, öffentliche Verkehrsmittel, Arzt- und Zahnarztparis, Kindergarten und Grundschule befinden sich in Jeber-Bergfrieden. Besichtigungen sind nach vorheriger Absprache möglich. Ein Wertgutachten liegt zur Einsichtnahme vor. Angebote und Anfragen sind zu richten an: Stadt Coswig (Anhalt); Fachbereichsleiter Stadtentwicklung, Bau und Umwelt; Herr Sonntag; Tel. 034903 610418; Am Markt 1; 06869 Coswig (Anhalt). Das Mindestgebot liegt bei 31.785 €. Die Angebote können bis zum 15.03.2018 abgegeben werden.



Die ehemalige Dorfschule in Weiden wird verkauft.

Mit freundlichen Grüßen

*Steffen Schubert  
Sachbearbeiter EDV/Marketing*

## Veranstaltungen

### Silvesterlauf in Görlitz

**Wann?** 31.12.2017 um 10.00 Uhr

**Wo?** in Görlitz, Am Heiligen Brunnen  
(Ortsausgang Richtung Kleipzig)

**Trinkbares** (Glühwein, Tee ...) bitte selbst mitbringen



Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

Görlitzer und Gäste sind  
herzlich Willkommen!

## Vereine und Parteien

**Die Gewinnerliste** unserer Jahresaktion

**„Hier lebe ich, hier kaufe ich ein“**

wird ab Freitag, d. 22.12.17 in den Geschäften der Werbegemeinschaft ausgehängt.

Die Gewinne können am Samstag, dem 23.12.2017 in der Zeit von 9.00 - 14.00 Uhr im Fachgeschäft Elektro Keßler abgeholt werden.

Achtung - angefangene Karten verlieren nicht die Gültigkeit; die Treueaktion geht 2018 weiter!

*Scherz*

*Vorsitzende der Werbegemeinschaft Coswig e. V.*

### Die Cohen-Gesellschaft Coswig (Anhalt) e. V. informiert

Der Vorstand der Cohen-Gesellschaft Coswig (Anhalt) e. V. wünscht allen Mitgliedern und Freunden ein frohes Weihnachtsfest bei bester Gesundheit und alles Gute für das neue Jahr.

Im Auftrag

S. Nocke

#### Vorankündigung:

26.01.2018	Vortrag von Frau Dr. Matut, MLU Halle
23.02.2018	Vortrag von Dr. Bernd Ulbrich

### Information des DRK

Im Zeitraum vom 27.12.2017 bis zum 05.01.2018 sind keine Veranstaltungen im Haus des DRK geplant. Wir haben aus betrieblichen Gründen in der Weihnachtswoche vom 25.12. - 29.12.2017 geschlossen.

*Das Team der DRK Begegnungsstätte wünscht allen einen guten Rutsch in Jahr 2018.*

### Die DRK-Begegnungsstätte Coswig informiert

**Einige freie Plätze in den Gymnastikgruppen auch in den umliegenden Gemeinden.**

Tun Sie etwas für Ihr körperliches Wohlergehen. Unsere Gymnastik-Übungen trainieren Kraft, Beweglichkeit und Koordination.

Gymnastik wirkt wie ein kleiner Jungbrunnen. Sie kräftigt die einzelnen Muskeln im Körper, macht sie beweglicher, fördert das Zusammenspiel zwischen den Muskelgruppen. Zudem hält sie die Gelenke geschmeidig.

**Entscheiden Sie sich schnell, informieren Sie sich oder kommen Sie zu einer kostenlosen Schnupperstunde!**

Kontaktdaten: DRK Begegnungsstätte 034903 5200

### Spezielles Angebot der Woche 08.01. - 12.01.2018

**Montag, 08.01.18**

14.00 Uhr	<b>Treffen der Brett- und Kartenspieler</b>
16.00 - 17.30 Uhr	Treffen des Jugendrotkreuzes

**Dienstag, 09.01.18**

14.30 Uhr	<b>SHG „Angst und Depressionen“</b> Gruppentreffen (bitte vorher Anmelden)
-----------	---

**Mittwoch, 10.01.18**

14.30 - 16.30 Uhr	Raum und Zeit für Begegnungen zwischen Flüchtlingen und Einheimischen
-------------------	---

**Donnerstag, 11.01.18**

Abfahrt 9.15 Uhr	<b>Wellnesstag</b>
13.00 Uhr	<b>Besuch der Salzoase Roßlau</b> <b>„Tanz in neue Jahr“ mit Frau Kappel</b>

## Spezielles Angebot der Woche vom 15.01. - 19.01.2018

### Montag, 15.01.18

- 14.00 Uhr Treffen der Brett- und Kartenspieler  
16.00 - 17.30 Uhr Treffen des Jugendrotkreuzes

### Dienstag, 16.01.18

- 14.00 Uhr „Bingo“ gewinnen Sie tolle Preise

### Mittwoch, 17.01.18

- 09.30 Uhr „Töpfern“ mit Frau Paasch  
14.30 - 16.30 Uhr Raum und Zeit für Begegnungen zwischen Flüchtlingen und Einheimischen

### Samstag, 20.01.18

Kiss me, Kate Musical (Tagesfahrt)  
es geht ins Anhaltische Theater Dessau

## Vorschau auf den Februar 2018

### Kloßmuseum (Tagesfahrt)

Hier gibt es viel Neues, Kurioses und Besonderes zu entdecken. So findet man im Thüringer Kloßmuseum Heichelheim nicht nur zahlreiche neue Ausstellungstücke, Antworten auf außergewöhnliche Fragen (z. B.: „Kannte Goethe Klöße?“), sondern auch den wahrscheinlich größten begehbarer Kloß.

**Termin:** Dienstag, den 13. Februar 2018

**Anmeldungen für alle Angebote jederzeit möglich:/Telefon: 5200**

(Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.)

### Erste-Hilfe-Ausbildung

### Nächster BG-Grundkurs-, Ersthelfer für Betriebe und LSM - Lehrgang für Führerscheinbewerber

Ort des Lehrganges: DRK-Kreisverbandshaus  
Am Alten Bahnhof 11  
06886 Wittenberg

Termine: **auf Anfrage**

Ort des Lehrganges: DRK Begegnungsstätte  
Puschkinstraße 37  
06869 Coswig

**Termin:** 27.01. und 24.02.2018

**Nächster BG-Kurs - Erste-Hilfe-Training, für Betriebe nach Vereinbarung!**

**Anmeldungen und Informationen ab sofort möglich!**

### Kontakte:

#### Leiterin: Marion Hausmann

Telefon: 034903 52023

E-Mail: aussenstelle.coswig@drk-wittenberg.de

#### Verwaltung: Jacqueline Döhring

Telefon: 034903 52024

E-Mail: verwaltung.coswig@drk-wittenberg.de

#### Reisen: Anke Kappel

Telefon: 034903 52021

E-Mail: reisen.coswig@drk-wittenberg.de

#### Seniorentreff:

Telefon: 034903 52027

## Veranstaltungsplan Stadtverband der Arbeiterwohlfahrt Coswig e. V.

### Begegnungsstätte Elbstr. 1

06869 Coswig

Tel. 034903 31355

### Monat Dezember/Januar 2018

#### Di., 02.01.2018

14.00 Uhr Neujahrs-Kaffe nachmittag

#### Mi., 03.01.2018

14.00 Uhr Spielnachmittag

#### Do., 04.01.2018

18.30 Uhr Klöppeln

#### Fr., 05.01.2018

9.30 Uhr Turnen mit Fr. Eichler

#### Mo., 08.01.2018

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

#### Mi., 10.01.2018

14.00 Uhr Spielnachmittag

**Vom 21.12.2017 bis 29.12.2017 bleibt unsere Begegnungsstätte geschlossen.**

**Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden der AWO ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2018.**

**Anmeldungen zu allen Veranstaltungen in unserer Begegnungsstätte oder telefonisch unter der Tel.-Nr. 034903 31355. Unsere Fahrten und Ausflüge sind auch für Personen geeignet, die nicht mehr so gut zu Fuß sind. Auch Nichtmitglieder sind uns herzlich willkommen.**

Michalke

## Sehr geehrte Weidgenossen und Weidgenossinnen!

Die Leitung des Hegerings Coswig (Anhalt) übermittelt euch ein Dankeschön für euren jagdlichen Einsatz für das Jahr 2017. Allen Mitgliedern des Hegeringes und euren Angehörigen wünschen wir ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Möge das Jahr 2018 für uns alle ein erfolgreiches werden, bei bester Gesundheit und Weidmannsheil!

Hegeringleiter

Udo Niesar

## Sportnachrichten

## Weihnachtsgrüße der Abteilung Handball des SV Blau-Rot Coswig e. V.

Die Abteilung Handball des SV Blau-Rot Coswig e. V. wünscht allen Mitgliedern, Sponsoren, Fans, Eltern der Nachwuchsmannschaften und Freunden des Handballsports eine schöne Vorweihnachtszeit, besinnliche Feiertage im Kreise der Familie sowie einen guten Rutsch in das neue Jahr 2018.



Um das Jahr mit euch gebührend ausklingen zu lassen, lädt der Abteilungsvorstand am 30.12.17 zur gemeinsamen Jahresabschlussfeier in die Stadthalle ein. Spiel und Spaß gibt es für die Kleinen von 15.00 bis ca. 18.00 Uhr. Für alle Großen, ob Sportler oder Handballfreunde, wird dann im Anschluss mit Disco-Einlage der Vorsilvester-Abend eingeläutet und das Jahr 2017 in geselliger Runde verabschiedet.

Wir laden alle herzlich ein und freuen uns auf zahlreiches Erscheinen in der Stadthalle um einen tollen Tag mit euch zu verleben.

Sportliche Grüße vom Vorstand der Abteilung Handball

**Die Abteilung Fußball des SV Blau-Rot Coswig e. V. wünscht allen Spielern, Trainern, Schiedsrichtern, Sponsoren und Förderern, allen Zuschauern und ehrenamtlichen Helfern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch. Damit verbunden sind beste Wünsche für das Jahr 2018.**



## Hallenturnier der II. Männermannschaft der SG Blau-Weiß Klieken, Abt. Fußball



**Wann:** 29.12.2017  
**Wo:** Stadtporthalle Coswig  
**Beginn:** 17.00 Uhr  
**Eintritt:** 3,-€  
**Teilnehmer:**  
 SV Reinsdorf  
 Mühlanger SV  
 SG Jeber-Bergfrieden/Serno  
 SV Chemie Rodleben II  
 SG Empor Waldersee  
 TSV Rot-Weiß Zerbst II  
 SG Dobritz/Garitz  
 SG Blau-Weiß Klieken II



## **Weihnachtsgrüße der Sportgemeinschaft SG Blau-Weiß Klieken e. V. Fußball**



Alle Mannschaften möchten sich an dieser Stelle im Namen des Vorstandes bei allen Fans, Freunden, ehrenamtlichen Helfern, Eltern, Sponsoren und Förderern für die Treue und Unterstützung recht herzlich bedanken und wünschen frohe Weihnachten und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2017.



SG Blau-Weiß Klieken e. V.  
Abt. Fußball

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Coswig

#### Gottesdienste

<b>Fr., 22.12.</b>	17.00 Uhr	Coswig	Christvesper im Seniorenwohnpark
<b>So., 24.12.</b>	14.30 Uhr	Griebo	Christvesper
	16.00 Uhr	Coswig	Christvesper mit Krippenspiel
	16.00 Uhr	Wörpen	Christvesper mit Krippenspiel
	17.30 Uhr	Görlitz	Christvesper
	18.00 Uhr	Coswig	Christvesper
	18.30 Uhr	Senst	Christvesper
<b>Mo., 25.12.</b>	10.30 Uhr	Coswig	Gottesdienst
<b>Di., 26.12.</b>	10.30 Uhr	Griebo	Gottesdienst
<b>So., 31.12.</b>	18.00 Uhr	Coswig	Gottesdienst
<b>Mo., 01.01.</b>	17.00 Uhr	Griebo	Gottesdienst mit Abendmahl

#### Sa., 06.01.

18.00 Uhr	Coswig	Andacht zum Epiphaniastreffen
<b>Termine:</b>		
Fr., 15.12.		

16.00 Uhr	Klieken	Kindernachmittag im Pfarrhaus mit begehbarem Adventskalender in der Kirche
<b>So., 17.12.</b>		

17.00 Uhr	Coswig	Konzert Gemeinschaftschor Coswig
<b>Fr., 06.01.</b>		

18.00 Uhr	Coswig	Epiphaniastreffen
-----------	--------	-------------------

#### Ein Dankeschön an Ehrenamtliche

In unseren Gemeinden gibt es so viele fleißige Helfer, die manchmal heimlich, meist aber unheimlich viel zum Gelingen der Gemeindearbeit beitragen.

Liebe Kuchenbäcker, Busfahrer, Blumenschmucker, Bastelfe- en, Bauleiter, Lektoren, Salatschnippler, Boten-Boten, Kinderbelustiger, Fotografen, Kirchenputzer, Tonakrobaten aller Art und und und \* - seid alle herzlich eingeladen zum Epiphaniastreffen am 6. Januar 2018.

Beginnen wollen wir mit einer Andacht um 18.00 Uhr in der Kirche in Coswig. Anschließend gibt es ein gemeinsames Abendessen im Pfarrhaus. In gemütlicher Runde werden wir dort der Kirchenchronik lauschen und das Jahr 2017 in unseren Gemeinden Revue passieren lassen.

Lassen Sie sich von uns diesen Abend zum Geschenk machen! Sie sind alle herzlich willkommen!

\* Eingeladen sind alle, die in irgendeiner Art und Weise ehrenamtlich Arbeit für unsere Kirchengemeinden leisten. Sei es nun regelmäßig oder bei einzelnen Veranstaltungen im Kirchenjahr.

*Holm Haschker*

*Bastian Loran*

*Angela Frenzel*

*Martin Bahlmann*

#### Chronik 2017

Auch über das Jahr 2017 soll es wieder eine Chronik geben, die beim Epiphaniastreffen am 6. Januar 2018 verlesen wird. Damit sie wieder so toll wird wie in den letzten Jahren, brauchen wir Ihre Mitarbeit! Bitte senden Sie Artikel und Fotos von Gemeindeveranstaltungen bis zum 17. Dezember 2017 an die E-Mail Adresse der Coswiger Kirchengemeinde ([st\\_nicolai@web.de](mailto:st_nicolai@web.de)) oder geben Sie sie im Kirchenbüro ab. Herzlichen Dank schon im Voraus!

*Angela Frenzel, Dörte Lindemann*

#### Regelmäßige Gemeindekreise

Junge Gemeinde	donnerstags	18.00 Uhr
<b>Kirchenmusikalische Arbeitskreise:</b>		
Kirchenchor	donnerstags	19.30 Uhr
Posaunenchor	dienstags	19.00 Uhr
Jungbläser	montags	16.30 Uhr
Anfänger Posaunenchor	freitags	17.00 Uhr

### Evangelische Hoffnungsgemeinde Zieko

#### Gottesdienste

##### Christvesper - Heiligabend

Klieken:	14:30 Uhr
Luko:	14:30 Uhr
Düben:	15:30 Uhr
Zieko:	16:00 Uhr
Buko:	16:30 Uhr
Buro:	18:00 Uhr

##### 1. Weihnachtsfeiertag - Coswig

Montag, den 25.12.2017, 10:30 Uhr

##### 2. Weihnachtsfeiertag - Griebo

Dienstag, den 26.12.2017, 10:30 Uhr

**Silvester - Luko**

Sonntag, den 31.12.2017

Musikalische Andacht mit Abendmahl

16:00 Uhr

**Neujahr - Griebo**

Montag, den 01.01.2018, 17:00 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl

**Sonntagsandacht**

Buko: 31.12.2017, 10:00 Uhr

**Sprechzeiten im Gemeindepfarramt Zieko**

dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefon: 034903 62645

E-Mail: buero@hoffnungsgemeinde-zieko.de

Pfarrer Martin Bahlmann ist erreichbar unter:

Telefon: 034907 30261

Mobil: 0173 588 5771

**Katholische Gemeinde St. Michael****24.12.2017, Sonntag 4. Advent**

09.00 Uhr Hl. Messe

**24.12.2017, Heiligabend**

22.00 Uhr Christmette

**25.12.2017, Hochfest der Geburt des Herrn**

10.30 Uhr Weihnachtshochamt in Roßlau

**26.12.2017, Dienstag 2. Weihnachtstag**

10.00 Uhr Hl. Messe in Coswig

**31.12.2017, Sonntag Silvester**

09.00 Uhr Hl. Messe

**02.01.2018, Dienstag**

08.00 Uhr Gottesdienst

In den ersten Tagen des neuen Jahres ziehen die Sternsinger durch die Straßen. Sie werden den Segen Gottes austragen und sammeln für Kinder auf der ganzen Welt. Danke für ihre Spende!

Eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit wünscht K. Hoffmann

**Neuapostolische Kirche Coswig (Anhalt)**

www.coswig.nak-nordost.de

**Gottesdienste****Montag, 25.12., Weihnachten**

10.00 Uhr Gottesdienst in Coswig

**Sonntag, 31.12., Silvester**

10.00 Uhr Gottesdienst in Coswig

**Sonntag, 07.01.**10.00 Uhr Übertragungsgottesdienst in Coswig  
Bezirksapostel Krause**Mittwoch, 10.01.**

19.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

**Gemeindevorsteher**

Gerald Müller

E-Mail: vorsteher@nakcoswig.de

**Zeigen Sie Ihren Kunden,**

**dass es Sie gibt.**

**anzeigen.wittich.de**

**Geburtstage**

**Der Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt) gratuliert den Bürgern der Stadt Coswig (Anhalt) nachträglich ganz herzlich zum Geburtstag**

Redaktionsschluss: 11.12.2017

**Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr!**

09.12.	Frau Gitta Pirke	zum 80. Geburtstag
09.12.	Frau Margarete Senst	zum 85. Geburtstag
11.12.	Frau Ruth Chemnitz	zum 85. Geburtstag
11.12.	Herr Joachim Dietrich	zum 75. Geburtstag
11.12.	Frau Margitta Harre	zum 80. Geburtstag
12.12.	Herr Otto Göricker	zum 80. Geburtstag
13.12.	Frau Barbara Friedel	zum 70. Geburtstag
13.12.	Herr Erich Klett	zum 80. Geburtstag
14.12.	Herr Reinhard Glück	zum 75. Geburtstag
14.12.	Frau Margitta Lehnert	zum 80. Geburtstag
16.12.	Frau Ruth Bruch	zum 75. Geburtstag
16.12.	Herr Klaus Herzog	zum 85. Geburtstag
16.12.	Frau Johanna Mohs	zum 75. Geburtstag
18.12.	Frau Waldtraut Nebe	zum 90. Geburtstag
20.12.	Frau Gerda Müller	zum 80. Geburtstag
20.12.	Frau Renate Schmidt	zum 80. Geburtstag

Der Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt) gratuliert ganz herzlich nachträglich dem Ehepaar Rosemarie und Friedrich Wielop zum Fest der „Diamantenen Hochzeit“ welches sie am 14.12.2017 feiern konnten. Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.

**Der Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt) und die Ortsbürgermeister/in gratulieren ganz herzlich nachträglich zum Geburtstag**

07.12.	Herr Hans-Jürgen Krause aus Loko	zum 75. Geburtstag
11.12.	Herr Dieter Schneider aus Serno	zum 70. Geburtstag
12.12.	Frau Brunhilde Lindau aus Cobbelsdorf	zum 70. Geburtstag
12.12.	Herr Horst Scheurig aus Klieken	zum 80. Geburtstag
14.12.	Herr Kurt Wittkowski aus Ragösen	zum 75. Geburtstag
16.12.	Frau Waltraud Hänsch aus Düben	zum 70. Geburtstag
16.12.	Frau Barbara Schwenke aus Zieko	zum 75. Geburtstag
18.12.	Frau Gisela Märker aus Jeber-Bergfrieden	zum 80. Geburtstag
19.12.	Herr Fritz Schickedanz aus Loko	zum 80. Geburtstag
20.12.	Herr Otto Marsch aus Cobbelsdorf	zum 70. Geburtstag

Der Ortsbürgermeister der Gemeinde Cobbelsdorf, Herr Saage, gratuliert ganz herzlich nachträglich dem Ehepaar Brunhilde und Uwe Lindau zum Fest der „Goldenen Hochzeit“, welches sie am 07.12.2017 feiern konnten. Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.

## Geschichten aus der Region

### Auszüge aus Zeitungsberichten aus dem Jahr 1917

(Quelle: „Anhaltischen Elbezeitung“ aus dem Bestand des Stadtarchivs Coswig Anhalt)

**01.12.1917 Der hinter den Arbeiter Johann Treichel in Coswig am 28. April 1917 erlassene Steckbrief, wird zurückgezogen.** Herzogliches Amtsgericht.

**01.12.1917 Mitte dieses Monats** sind auf die Bundesstaaten 10 700 Doppelzentner Zwieback verteilt worden. Es besteht die Hoffnung, eine solche Verteilung allmonatlich vornehmen zu können. Wo bleibt denn der Zwieback?

**04.12.1917 Volkszählung.** Ab morgen findet eine Volkszählung statt, die den Maßnahmen des Kriegsernährungsamtes als Unterlage dienen soll. Die Ausführung der Zählung erfolgt durch freiwillige Zähler, die sich uns in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt haben. Wir bitten, diese tunlichst in jeder Weise zu unterstützen. Für die über die Persönlichkeit des Einzelnen gewonnenen Nachrichten wird seitens der Zähler das Amtsgeheimnis gewahrt. Der Magistrat J. B. Herzog.

**04.12.1917 Ende November** konnten wir schreiben, das unsere „Anhaltische-Elbe-Zeitung“ in 2685 Exemplaren gedruckt wird. Am 1. Dezember ist die Auflage auf 2740 gestiegen. Die höchste Ziffer, welche unsere Zeitung bisher zu verzeichnen hatte. Wir nehmen weiterhin Bestellungen an.

**04.12.1917 Vor zwanzig Jahren** wurden bei der Viehzählung in Coswig gezählt: 273 Pferde, 200 Stück Rindvieh, 40 Schafe, 1561 Schweine. Am 1. Dezember 2017?

**04.12.1917 Heute vor 60 Jahren**, am 3. Dezember 1857, fand eine Volkszählung statt, die für Coswig eine Seelenzahl von 3715 ergab. Familien waren 717, Personen über 14 Jahre 2352, unter 14 Jahre 1363 vorhanden. Von den damals zum Amte Coswig gehörenden Dörfern hatten nur 5 mehr als 300 Einwohner: Klieken 550, Thießen 333, Serno 328, Buro 322 und Stacelitz 316 Einwohner.

**06.12.1917 Ausführung der Straßenpolizeiordnung.** Wir bringen nachstehende Bestimmung der Straßenpolizeiordnung in Erinnerung. Bei Glatteis und Schneeglätte müssen, sobald es tagt, aber spätestens von 7 Uhr morgens und so oft es der Tag über erfordert, Bürgersteige oder Fußwege einschließlich der etwa vorhandenen Rinnsteinbrücken mit abstumpfendem Material in ausreichender Weise bestreut werden. Die Verwendung von Salz ist verboten. Die Polizeiverwaltung.

**06.12.1917 Bade- und Schwimmverein.** Die diesjährige Hauptversammlung soll zugleich der Erinnerung an die vor 60 Jahre erfolgte Gründung des Vereins gewidmet sein.

**06.12.1917 Die „Roßlauer Zeitung“** hat recht, wenn sie schreibt, „Nähgarn, das früher 18 Pfennige kostete, muß heute mit 3 Mark 10 Pfennig bezahlt werden.“ Ist es nicht ein Skandal, daß eine solche Wucherei gestattet wird? Spart, spart, spart! mit Garderobe wird täglich gefordert, arbeitet getragene Kleidungsstücke zu neuen um! Aber das erste Erfordernis dazu, Nähgarn zu bekommen, wird der großen Masse der Bevölkerung unmöglich gemacht. Aus getragenen Kleidern kann eine geschickte, fleißige Hausfrau noch wärmende und gute Sachen anfertigen und eventuell der herrschenden Stoffnot für längere Zeit wirksam entgegenarbeiten. Doch Nähgarn muß dazu vorhanden sein oder das vorrätige muß schleunigst dem freien Handel entzogen werden, damit es zu mäßigen Preisen an die Bevölkerung gelangt.

**08.12.1917 Erwerbung des Bürgerrechts.** Nach § 52 unserer Stadtordnung sind diejenigen männlichen Gemeindenangehörigen, die 1. geschäftsfähig sind und das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, 2. im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte sich befinden und außerdem im Gemeindebezirk ein Wohnhaus oder andere Grundstücke besitzen berechtigt und verpflichtet, das Bürgerrecht hiesiger Stadt zu erwerben. Alle diejenigen, welche nach Vorstehendem zur Erwerbung des Bürgerrechts berechtigt und verpflichtet sind, werden hiermit veranlaßt, sich baldigst bei uns schriftlich oder mündlich zu melden. Der Magistrat. J.B. Herzog.

**08.12.1917 Um die Stelle** des ersten Stadtrates unserer Stadt haben sich über ca. 70 Herren beworben.

**08.12.1917 Besondere Zuwendungen** von Mehl und Zucker zur Weihnachts-Bäckerei erfolgen in Anhalt nicht, weil Mehl und Zucker restlos ausgegeben wurden und Vorräte nicht vorhanden sind.

**08.12.1917 Es soll in letzter Zeit** recht oft vorkommen, daß junge Leute, in Lackschuhen, weißer Weste und dem üblichen Anhange eines eingebildeten Hohlkopfes mit Eisenbahnharkarte dritter Klasse die zweite Klasse benutzen und dort denjenigen Personen, besonders den Damen, diejenigen Plätze entziehen, die ihnen „von Rechts wegen“ gehören. Solch jugendlicher Leichtsinn kommt oft teuer zu stehen.

**13.12.1917 Weihnachten 1917.** Lokomotiven und Wagen werden für Heereszwecke und zur Heranschaffung der Lebensmittel dringend gebraucht. Sonderzüge für den Weihnachtsverkehr werden nicht gefahren; mit Rückbleiben beim Reiseantritt oder unterwegs muß daher gerechnet werden. Alle nicht unbedingt nötigen Reisen müssen unterbleiben. Königliche Eisenbahndirektion.

**13.12.1917 Butterhamsterer** haben es fertiggebracht, daß 1023 Butterkarten-Abschnitte mehr im Umlauf waren, als sein durften. Der letzte Umtausch brachte dies an die Sonne.

**15.12.1917 Volkszählung.** Die Stadt Coswig hat 2826 Haushaltungen mit 4585 männlichen und 4934 weiblichen Personen, zusammen 9519 - darunter 670 Militärpersonen, abwesend sind 55 Personen. Die Strafanstalt zählt 29 Familien mit 147 männlichen und 77 weiblichen Personen. Somit hat die Stadt Coswig 2855 Familien mit 9743 Personen mit Brot zu versorgen.

**15.12.1917 Ein Zeitbild.** Aus dem Leserkreise wird uns mitgeteilt; hier befindet sich unter den Einberufenen ein Soldat, der erst 19 Jahre zählt, aber bereits Vater von drei Kindern ist. Kürzlich hat er sich mit der jugendlichen Mutter seiner Sprößlinge kriegstrauen lassen.

**18.12.1917 Wäsche** nachts nicht im Freien auf der Leine hängen lassen!

**20.12.1917 Auch Coswig** erhält zu den Festtagen außer Kalbfleisch auch Schweinefleisch geliefert. Eine Weihnachtsfreude für unsere Hausfrauen! - Nicht aber die Hoffnung zu hoch spannen, denn Köthen sollte 100 Schweine erhalten, hat aber nur 30 bekommen.

**22.12.1917 Der Deutsche Tierschutz-Verein,** dem auch der Verleger unserer Zeitung angehört, bittet uns, mitzuteilen, daß die „Scheuklappen“ für die Pferde unnütz und Tierquälerei sind. Man sollte sie beschlagnahmen und für das Schuhwerk verwenden.

**22.12.1917 Theater im Volkshause.** Am 1. Weihnachtsfeiertag kommt im Volkshause das tolle Possenspiel „Der Nasenstüber“ oder „Ein mutiger Löwe“ zur Aufführung. Nachmittags wird für die Kinder das Weihnachtsmärchen „Goldelschens Zauberring“ gespielt. Am 2. Feiertag gastiert ein von Henry Sago-Berlin engagiertes Spezialitäten-Ensemble.

**22.12.1917 Ruf von der Front!** „Deutschland über alles“ Warum nicht auch über unsere kleinen und großen Eitelkeiten und Familienschätze? Sind die mehr und wertvoller als unsere Ziele und Träume? Hier ist die Goldankaufstelle im Rathaus Zimmer 8 werktags offen.

**25.12.1917 Am 25. und 26. d.M.** sowie am 1. Januar können Gastwirtschaften bis 11 Uhr abends, am Silvester bis 12 1/2 abends für den Verkehr offenbleiben. Für Theater, Lichtspielhäuser verbleibt es bei dem bisher geltenden 10-Uhr-Schlusse, falls nicht besondere Ausnahmen zugelassen worden sind.

**25.12.1917 Im Zeichen des Pferdemangels.** Am Sonntag Vormittag passierte ein großer Möbelwagen einer Dessauer Firma mit einem Lastautomobil davor in eiliger Fahrt unsere Stadt. Es geht auch so!

**25.12.1917 Die hiesigen Friseurgeschäfte** sind am zweiten Weihnachtsfeiertag geschlossen.

**25.12.1917 Zwei Fürsorgezöglinge** aus Wittenberg, die einen Einbruch im „Waldfrieden“ ausgeführt hatten, wurden heute dem Untersuchungsrichter zugeführt.

Anzeigen